



per E-Mail an:
j.bartels.2.twup5w3btr@fragdenstaat.de

Berlin, 2. April 2020
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-041/2020
Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 29. Januar 2020
2. Schreiben vom 3. Februar 2020
3. Schreiben vom 18. Februar 2020
4. Ihre E-Mail vom 21. Februar 2020
5. Ihre E-Mail vom 3. März 2020

Anlagen: -

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Oberamtsrat Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Bartels,

mit E-Mails vom 29. Januar 2020 baten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Wieviele Kinder werden aktuell in der Betriebskindertagesstätte betreut, deren Eltern nicht zum anmeldeberechtigten Personenkreis gemäß Kindertagesstättenordnung gehören?“

Diese Frage haben Sie in Ihrer E-Mail vom 21. Februar 2020 wiederholt.

Die zu Ihrem Antrag vorliegenden Informationen wurden Ihnen mit Schreiben vom 18. Februar 2020 übermittelt.

Sofern Sie darüber hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu Ihrem Antrag wünschen, bitte ich um Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift oder einer persönlichen De-Mail-Adresse bis zum 21. April 2020. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter verfolgen und das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hennemann